

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: weinbau-5@dlr.rlp.de

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

daniel.dorn@dlr.rlp.de

arno.becker@dlr.rlp.de

benjamin.foerg@dlr.rlp.de

frederik.heller@dlr.rlp.de

jan.besant@dlr.rlp.de

philipp.rueger@dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNS RÜCK

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinwand



MITTEILUNG FÜR RHEINHESSEN – NAHE – MITTELRHEIN Nr. 6 vom 27.03.2026

TRAUBENWICKLER – DÜNGUNG – REBSCHUTZBROSCHÜRE – AUSTRIEBSSCHÄDLINGE

Lage

Auf frühen Standorten und bei frühen Sorten beginnt die Entwicklung. Knospen schwellen bereits in begünstigten Lagen an. Die aktuelle kühle Witterung bremst hier etwas, es ist aber mit zügiger Entwicklung bei erneuter Erwärmung zu rechnen. Anlagen mit Bogenerziehung sollten nun geschnitten und gebogen sein. Auch der Winterschnitt bei Minimalschnitt im Spalier sollte nun zügig beendet sein.

Der Versand des ersten regulären Rebschutzhinweises mit Wetterprognose wird am 07.04. versendet werden.

Traubenwickler

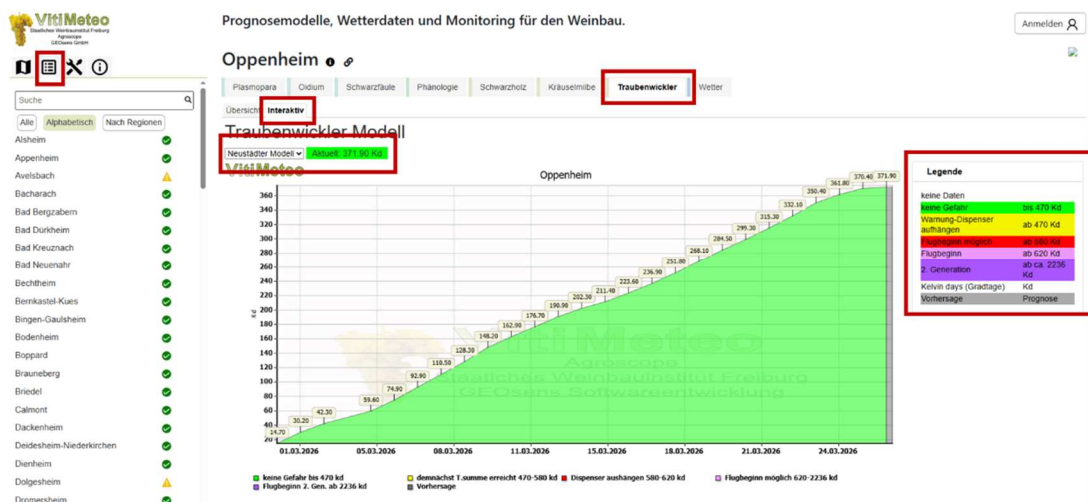
Die Temperatursummen werden mit den warmen Tagestemperaturen der kommenden Woche nun schneller steigen. Bei der Temperatursumme von 620 °C (Neustädter Modell) beginnt der Falterflug. Vor Beginn des Fluges sollten die genutzten Pheromone in den Weinbergen platziert sein. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Temperatursumme am Standort Oppenheim bei 379°C, in Bad Kreuznach bei 347°C und in Rommersheim bei 367°C.

Aktuelle Temperatursummen finden Sie hier:

<https://www.wetter.rlp.de/Agrarmeteorologie/Landwirtschaft/Weinbau/Monitoring/Traubenwickler/Temperatursummen>

Alternativ können Sie auch VitiMeteo nutzen. Wählen Sie hierfür an Ihrem Standort „Traubenwickler“ aus und klicken auf „Interaktiv“. Von dort aus können Sie das „Neustädter Modell“ auswählen.

<https://www.vitimeteo-rlp.de/>



Mineralische & organische N-Düngung

Die Wasserschutzberatung RLP informiert:

N-Düngung: Wird eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung bei Reben mit Einjahresgaben bis maximal 50 kg N/ha und Jahr (Mineraldünger, organische N-Dünger wie Haarmehlpellets oder Trestler) durchgeführt, muss gemäß DüV 2020 keine N-Düngebedarfsermittlung durchlaufen und dokumentiert werden. Diese DüV-Dokumentationspflicht tritt erst ein, wenn die wesentliche N-Menge von 50 kg/ha und Jahr überschritten wird und eine Betriebsgröße von 3 ha (über roten Grundwasserkörpern von 1 ha) erreicht ist. Diese Vorgehensweise der N-Pauschalgaben OHNE N-Düngebedarfsermittlung und regelmäßiger Bodenbeprobung „leistet“ sich derzeit nur noch der Weinbau als einzige landwirtschaftliche Kultur. N-Pauschalgaben oder gar Mehrnährstoffdünger sind wesentlich teurer als eine an Standortfaktoren angepasste und damit gezielt geplante N-Düngung durch die N-Düngebedarfsermittlung. Nutzen Sie daher die Excel-Anwendung auf der Seite der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz (www.wasserschutzberatung.rlp.de).

Handelsname	N-Gehalt	Wirkung	Ausbringzeitpunkt
ENTEC 26 ASS mit Nitrifikationshemmern	26 %	langfristig (mit 13% S)	Knospenschwellen bis Austrieb
Schwefelsaures Ammoniak (SSA)	21 %	mittelfristig stark versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Ammoniumsulfat-salpeter (ASS)	26 %	mittelfristig versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Kalkammon-salpeter (KAS)	27 %	mittelfristig bis schnell	ab Austrieb bis Blütebeginn
Kalksalpeter	15 %	schnell alkalisch	ab Blütebeginn
Ammonium-Nitrat-Harnstofflösung 28 (AHL) 7 % Nitrat-N 7 % Ammonium-N 14 % Harnstoff	28 %	mittelfristig bis schnell auch bei Trockenheit	ab Austrieb bis Blütebeginn im CULTAN-Verfahren Bezugsgrößen: 100 kg AHL = 28 kg N 100 l AHL = 36 kg N

Tab. 1: Mineralische N-Dünger für den Weinbau mit Wirkung und Ausbringzeitpunkt. Keine Gewähr auf Vollständigkeit

Gewässerabstände beim Düngen beachten: Direkte Einträge und Abschwemmungen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln in oberirdische Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und auf Nachbarflächen sind unzulässig. An diesen Gewässern sind folgende Abstände bei der Düngung einzuhalten:

Ebene Flächen:

Innerhalb 4 m zur Böschungsoberkante des Gewässers ist eine Zufuhr von stickstoff- oder phosphathaltigen Stoffen nicht zulässig.

Der erforderliche Abstand reduziert sich auf 1 m, wenn für das Aufbringen Geräte verwendet werden, die über eine Grenzstreueinrichtung oder nicht überlappende Ausbringung (Streubreite = Arbeitsbreite) verfügen.

Geneigte Flächen:

Für geneigte Flächen können Sie sehr einfach die Gewässerabstände in der [GeoBox](#)  einsehen!

Organische Düngung: Werden Komposte und Mist als Dreijahresgaben ausgebracht so unterliegen diese allen Auflagen der Düngeverordnung inklusive dem gesamten Dokumentationssystem. Im Weinbau gelten 90 % der Böden als Phosphat (P_2O_5) überversorgt (Versorgungsstufe E > 20 mg P_2O_5 / 100 g Boden). Dies hat zur Folge, dass unabhängig von der Schlaggröße und der Gebietskulisse bei einer Überschreitung von 30 kg P_2O_5 /ha und Jahr eine Bodenanalyse gemacht werden sollte. Im Fall einer Überversorgung mit P_2O_5 darf laut Düngeverordnung nur der Entzug nachgeliefert werden, was 10 kg P_2O_5 /ha und Jahr bis 14 t Ertrag/ha entspricht. Demzufolge ergeben sich als Dreijahresgabe maximal 30 kg P_2O_5 /ha. Bei Grünschnittkomposten mit einem P_2O_5 -Gehalt von 3 kg/Tonne Frischmasse entspricht dies einer Ausbringmenge von lediglich 10 t/ha (rund 15 bis 20 m³/ha) als Dreijahresgabe.

Rebschutzbroschüre und „gelbe Liste“ 2026

Die Rebschutzbroschüre und die gelbe Liste werden seit dem vergangenen Jahr allen Betreibern in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Eine gedruckte Version erhalten diejenigen Betriebe, die dies bei der Umfrage im vergangenen Jahr ausdrücklich gewünscht haben. Der Versand erfolgt Mitte April.

Die Rebschutzbroschüre ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.pflanzenschutz.rlp.de/Pflanzenschutz/Aktuell/Rebschutzbroschuere2026>

und die gelbe Liste unter diesem Link:

<https://www.pflanzenschutz.rlp.de/Pflanzenschutz/Aktuell/Pflanzenschutzmittelliste2026>

Austriebsschädlinge

Die aktuelle Abkühlung dämpft auch die Aktivität der nun dargestellten Schädlinge. Kontrollieren Sie Ihre Weinberge auf etwaige Schäden. Eine Bekämpfung ist aber frühestens bei erneuter Erwärmung in Betracht zu ziehen.

Knospenschädlinge

Beobachten Sie Ihre Bestände. Durch Knospenschädlinge gefährdet sind vorrangig sonnige und gut erwärmbare Standorte mit Bodenabdeckungen. Bei einsetzenden Fraßschäden des Rhombenspanners ist eine Bekämpfung mit Mimic (0,2 l/ha) oder SpinTor (0,04 l/ha; Achtung: bienengefährlich!) möglich. Die Zulassung von Mimic erstreckt sich auch auf die Indikation Eulenarten (Eulenraupen), die eine deutlich größere Fraßleistung haben, aber oft erst im fortgeschrittenen Wollestadium auftreten. Ruten, Stammkopf und Schenkel sind tropfnass zu spritzen. Eine Ausbringung sollte nur an warmen Tagen erfolgen, da dann mit einer besseren Wirkung (es werden nur direkt getroffene Individuen bekämpft) zu rechnen ist. In Anlagen, in denen in der Vergangenheit Erdraupen für Fraßschäden verantwortlich waren, sollte vorhandener Unterstockbewuchs erst nach dem Austrieb entfernt werden. Ein Insektizid-Einsatz kann zwischen Knospenschwellen und Wollestadium bereits mit Netzschwefel und / oder Ölen gegen die Kräuselmilbe kombiniert werden. Beim Einsatz von ölhaltigen Pflanzenschutzmitteln gegen Milben darauf achten, die Behandlung vor dem Erscheinen des ersten Grüns durchzuführen, ansonsten besteht Verbrennungsgefahr!

Kräuselmilbe, Blattgallmilbe

Milben werden durch warme Temperaturen aktiviert. Wo es im letzten Jahr Probleme mit Milben gab (Triebstauchungen mit den typischen Einstichstellen an den Blättern), sollte zwischen Knospenschwellen und Wollestadium eine Behandlung erfolgen. Vor allem in jungen Anlagen (1- bis 3-jährig) haben sich oft noch nicht genügend Raubmilben angesiedelt. Außerdem sind PiWi-Anlagen gefährdet, da dort weniger Schwefelbehandlungen gegen Oidium erfolgen. In gefährdete/befallene Junganlagen im Mai unbedingt zur Ansiedlung von Raubmilben Reblaub aus älteren Anlagen mit etablierten Raubmilbenpopulationen hängen. Die Wirkung zeigt sich allerdings erst im Folgejahr.

Mittel: Rapsöl (Micula) 8 l/ha oder Paraffinöl (Para Sommer) 4 l/ha (nur VOR Austrieb) + Netzschwefel 3,6 kg/ha (Thiovit, Kumulus WG)

Anwendung: Vor Knospenaufbruch. Bei Befall spätere Behandlung nur mit Netzschwefel im Rahmen der Oidiumbehandlung. Optimale Temperatur: ab 15 °C, Öle nicht mehr anwenden und nicht mit Netzschwefel mischen, sobald das erste Grün erscheint! Verbrennungsgefahr! Vielerorts ist es jetzt für eine Ölbehandlung zu spät!!!

Schild- und Schmierläuse:

In den letzten Jahren wurde eine Ausbreitung der Schild- und Schmierläuse beobachtet. Neben direkten Saugschäden an der Pflanze, Kümmerwuchs und Verschmutzung durch Honigttau, können sie zudem Blattrollviren übertragen. Dies ist v.a. für Vermehrungsanlagen problematisch, da viruskranke Stöcke gerodet werden müssen und die Rebanlagen ggf. nicht mehr anerkannt werden können.

Mittel: Rapsöl (Micula) 8 l/ha (nur VOR Knospenaufbruch) oder Paraffinöl (Para Sommer u.a.) 4 l/ha

Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein

Allgemeine Hinweise zur Ausbringung und Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

Applikationstechnik: Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden. Bei Recyclingspritzen ist der Sumpf regelmäßig zu prüfen, um ein Überlaufen der aufgefangenen Brühe und die damit verbundene Verunreinigung von Wegen, Straßen und anderen Flächen zu verhindern. Grundsätzlich kann die Nutzung von Recyclingtechnik zur effektiven Reduzierung des PSM-Einsatzes beitragen.

Herbizideinsatz: Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PflSchAnw-VO!

Gerätereinigung: Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Kulturtechnische Maßnahmen, wie die Entblätterung der Traubenzone, sorgfältige Ausbrech- und Heftarbeiten, Entfernung von Stammtrieben, Ansiedlung und Schonung von Raubmilben sowie andere förderliche Maßnahmen tragen dazu bei, die Anlagerung und Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln erheblich zu verbessern, den Infektionsdruck und das Infektionsrisiko merklich zu senken, das Fäulnisrisiko zu reduzieren und natürliche Gegenspieler zu Schaderregern zu stärken. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Senkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und Stärkung der nachhaltigen Produktion geleistet werden.

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.